

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 30. Oktober 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-219](#)

Titel: **Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) bezüglich Anpassung der Präsidialpensen**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

### zur Vorlage betreffend Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) bezüglich Anpassung der Präsidialpensen

Vom 30. Oktober 2009

#### 1. Ausgangslage

Stets auf eine neue Amtsperiode hin beurteilt das Kantonsgericht, ob die im Gerichtsorganisationsdekret definierten Präsidialpensen noch angemessen sind.

Als Folge dieser Überprüfung beantragt das Kantonsgericht dem Landrat mit seiner Vorlage vom 31. August 2009, das Präsidialpensum in der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts von 100 auf 130 % und jenes am Bezirksgericht Waldenburg von 30 auf 40 % zu erhöhen sowie die Zahl der vollamtlichen Strafgerichtspräsidien per Anfang 2011 um eines auf sechs aufzustocken.

Details sind der Vorlage des Kantonsgerichts zu entnehmen.

#### 2. Beratungen in der Kommission

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 14. September und 19. Oktober 2009 beraten. Sie wurde von Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner vertreten. Für weitere Auskünfte standen der Kommission folgende Personen zur Verfügung: Martin Leber, Justizverwalter; Maurizio Greppi, Leitender Gerichtsschreiber Kantonsgericht; Eva Meuli Ziegler, geschäftsführende Präsidentin Abteilung Sozialversicherungsrecht Kantonsgericht; Bruno Gutzwiller, Vizepräsident Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht Kantonsgericht; Irène Laeuchli, Jahrespräsidentin Strafgericht; Enrico Rosa, Präsident Strafgericht; Robert Karrer, Vizepräsident Strafgericht; Dieter Gysin, Bezirksgerichtspräsident Waldenburg.

##### 2.1. Ausführungen des Kantonsgerichts

Der Pensenerhöhungsbedarf, den das Kantonsgericht ausweist, wurde bei den Anhörungen in der Kommission wie folgt begründet:

##### *Bezirksgericht Waldenburg*

Beim Bezirksgericht Waldenburg zeigte sich, dass das vor fünf Jahren von 50 auf 30 Prozent reduzierte Pensum nicht ganz genüge und auf 40 Prozent festgelegt werden

sollte. Die Anzahl der hängigen Fälle ist seit zwei Jahren zunehmend. Diese Aufstockung sei vor allem nötig wegen der repräsentativen und administrativen Aufgaben, die an anderen Bezirksgerichten auf mehrere Schultern verteilt würden, in Waldenburg aber vom einzigen Präsidenten alleine bewältigt werden müssten.

##### *Kantonsgericht, Abteilung Sozialversicherungsrecht*

In der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts wurde das Pensum wegen der massiv gestiegenen Geschäftslast ausserordentlich während anderthalb Jahren auf 140 Prozent erhöht. Die Fallentwicklung in der letzten Zeit habe trotz starker Schwankungen aus verschiedenen Gründen gezeigt, dass ein Pensum von 130 Prozent erforderlich sei. Das bisherige Pensum von 100 Prozent reiche eindeutig nicht aus und müsse aufgestockt werden. Der Bedarf soll weiterhin regelmässig evaluiert werden.

##### *Strafgericht*

Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts erachtet die Schaffung bzw. Weiterführung des fünften Präsidiums als notwendig. Die Fallentwicklung und vor allem der Anstieg der Pendenzen hätten rückblickend gezeigt, dass es im Jahre 2007 richtig war, ein ausserordentliches Präsidium einzusetzen. Die Gründe, die damals für ein fünftes Präsidium sprachen, gälten heute mehr denn je. Es wäre unverständlich, wenn jetzt ein Abbau vorgenommen würde, respektive wenn man zum Schluss käme, mit den bereits bewilligten fünf ordentlichen Präsidien könnte auch die zusätzliche Geschäftslast des aufgrund der künftigen StPO per 1. Januar 2011 zu schaffenden, ins Strafgericht integrierten Zwangsmassnahmegerichts bewältigt werden. Für eine grössere Flexibilität sollen zudem künftig auch die Jugendrichter/innen ergänzungsweise zu den Strafrichter(inne)n beigezogen werden. Alle Jugendrichter/innen – mit einer Ausnahme – seien damit einverstanden.

##### 2.2. Diskussion in der Justiz- und Sicherheitskommission

Die Kommission trat mit 9:0 Stimmen bei drei Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Die Vorlage wurde als nachvollziehbar empfunden, und die Notwendigkeit der Pensenerhöhungen ist ausgewie-

sen. Diese Massnahmen sind nach Ansicht der Kommission nötig, damit die Justiz, ein wesentlicher Pfeiler des Rechtsstaats, gut funktionieren kann.

Einer Kommissionsminderheit war die Vorlage zu wenig ausreichend begründet; es fehlten ihr klare und transparente Angaben über die Produktivität der Justiz und vergleichbare Zahlen aus anderen Kantonen.

---

### **3. Antrag an den Landrat**

*://*: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, der Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) zuzustimmen.

Binningen, 30. Oktober 2009

*Für die Justiz- und Sicherheitskommission:  
Urs von Bidder, Präsident*

---

#### **Beilage:**

Gesetzestext (von der Redaktionskommission bereinigte Fassung)

# **Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD)**

Änderung vom

---

Der Landrat des Kanton Basel-Landschaft beschliesst:

## **I.**

Das Dekret vom 22. Februar 2001<sup>1</sup> zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) wird wie folgt geändert:

### **§ 2 Absatz 3**

<sup>3</sup> Die Abteilung Sozialversicherungsrecht besteht aus zwei Präsidien mit einem Gesamtpensum von 130 Prozent und sechs Richterinnen und Richtern.

### **§ 3 Absatz 6**

<sup>6</sup> Das Bezirksgericht Waldenburg besteht aus einer Gerichtskammer mit einem teilamtlichen Präsidium von 40 Prozent eines Vollamtes und vier Richterinnen und Richtern.

### **§ 4 Strafgericht**

<sup>1</sup> Das Strafgericht besteht aus sechs vollamtlichen Präsidien und insgesamt 20 Richterinnen und Richtern.

<sup>2</sup> Das Strafgericht ergänzt sich aus den Richterinnen und Richtern des Jugendgerichts.

## **II.**

1. § 4 Absatz 2 und die Änderungen von § 2 Absatz 3 sowie § 3 Absatz 6 treten am 1. April 2010 in Kraft.

2. Die Änderung von § 4 Absatz 1 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

---

<sup>1</sup> GS 34.0216; SGS 170.1